

62 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

Firma
Lopavent GmbH
Saarbrücker Straße 38
10405 Berlin

z.H. Herrn Sasse
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47051 Duisburg

Datum 14.07.2010
Ihre Nachricht vom
Auskunft erteilt Herr Janowski
Telefon (0203) 283 4550
Telefax (0203) 283 4172
Zimmer 132
Dienstgebäude Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
- Stadthaus -
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bahn Linie 79, 901, 903
König-Heinrich-Platz
eMail bauaufsicht@stadt-duisburg.de

● Eingangsbestätigung - Nachforderung fehlender Unterlagen

Aktenzeichen
62-34-WL-2010-0026
Gemarkung

Grundstück
Am Güterbahnhof 47051 Duisburg
Flur Flurstück(e)

Maßnahme
Vorübergehende Nutzungsänderungen (WL): Vorübergehende Nutzungsänderung, hier:
Güterbahnhofsanlagen - Loveparade am 24.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über den Sachstand bzgl. der bisher vorgelegten und noch fehlenden Bauvorlagen. Die entsprechenden Anmerkungen zur Eingangsbestätigung vom 14.6.2010 sind in rot angeführt.

Ihr Antrag ist bei mir am 31.05.2010 eingegangen und wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen registriert. Ich bitte, dieses Zeichen bei jeder Eingabe anzugeben. Prüfen Sie bitte Ihre Anschrift auf Richtigkeit und teilen Sie mir notwendige Änderungen mit, da sämtliche Bescheide (auch Gebührenbescheide) an die im Antrag angegebene Antragstellerbezeichnung und Adresse ausgestellt werden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Nutzung erst nach Erteilung der Genehmigung aufgenommen werden darf.

Bei der ersten Durchsicht Ihres Antrages habe ich festgestellt, dass folgende Unterlagen zur Bearbeitung noch benötigt werden:

Lageplan

auf Basis der Deutsche Grundkarte, erleichternd gegenüber Vorgaben der Bauprüfverordnung (BauPrüfVO) im M 1:1000 mit folgenden Eintragungen:

Vermaßung der Veranstaltungsfläche und der einzelnen Segmente mit allen Ein- und Aufbauten wie Flächen und Wege, Catering-Stände, Sanitätsdienste, Toiletten, Flächen von Fremdnutzern (z.B. Fläche der Fa. Strake), Podeste, Bühnen, FOH, Technikstände, Versorgungsflächen wie z.B. Stromaggregate, Lagerbereiche für Ver- und Entsorgung sowie alle einzuzäunenden Flächen, Wellenbrecher, Rettungswege, VIP-Zelt und Entfluchtungswege, zu verfüllende Bodenöffnungen - **alles mit Vermaßung. (3 - fach).**

Die Bauvorlage liegt nur im Maßstab 1:1250 vor, was jedoch akzeptiert werden kann. Allerdings ist der Lageplan noch nicht auf dem aktuellen Stand (i.V.m. dem Brandschutzkonzept sowie nach Auswertung der Personenstromanalyse). Ferner fehlen u.a. die Legende sowie eine Bemäßung.

Gebäude-Grundrisszeichnungen

aller genutzten Geschosse mit allen Ein- und Aufbauten, genutzten und gegen Betreten zu sichernden Bereichen, Wegebeziehungen, Art der Nutzung, Höhenvermessung der Absturzkanten mit Darstellung der Sicherungsmaßnahmen, alles maßstäblich (erleichternd gegenüber der BauPrüfVO wird 1:200 statt 1:100 akzeptiert) - **(3 - fach).**

Fehlt bisher. Es liegt lediglich eine schematische Darstellung des EG vor.

Gebäude-Schnittzeichnungen

durch die von der Veranstaltung genutzten Bereiche (erleichternd gegenüber der BauPrüfVO wird 1:200 statt 1:100 akzeptiert) - **(3 - fach).**

Fehlt bisher. Es liegt noch keine Schnittzeichnung vor.

Zielorientiertes Brandschutzkonzept

i.S.d. § 9 BauPrüfVO (Bauprüfverordnung) für die gesamte Veranstaltung einschließlich der Gebäude,, das eine Gesamtbewertung des baulichen und abwehrenden Brandschutzes der baulichen Anlage enthält, mit folgenden Angaben:

- **Zu- und Durchfahrten** für die Feuerwehr
- **Aufstell- und Bewegungsflächen** für die Feuerwehr
- Nachweis der erforderlichen **Löschwassermenge**
- Nachweis der **Löschwasserversorgung**
- Bemessung, Lage und Anordnung der **Löschwasser-Rückhalteanlagen**
- System der äußeren und der inneren Abschottungen in **Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte**

- System der **Rauchabschnitte** mit Angaben über die Lage und Anordnung
- Angaben zum **Verschluss von Öffnungen** in abschottenden Bauteilen
- Lage, Anordnung und Kennzeichnung der **Rettungswege**
- Angaben zur **Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromanlage**
- **höchstzulässige Zahl der Nutzer** der baulichen Anlage
- Lage und Anordnung **haustechnischer Anlagen**, insbesondere der Leitungsanlagen ggf. mit Angaben zu ihrer Brandlast im Bereich von Rettungswegen
- Lage und Anordnung der **Lüftungsanlagen** mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung
- Lage, Anordnung und Bemessung der **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen** mit Eintragung der Querschnitte bzw. Luftwechselraten
- Darstellung der **Elektro-akustischen Alarmierungsanlage** (ELA-Anlage)
- Lage, Anordnung und ggf. Bemessung von **Anlagen, Einrichtungen und Geräten zur Brandbekämpfung** (wie Feuerlöschanlagen, Steigeleitungen, Wandhydranten, Schlauchanschlussleitungen)
- Angabe zu **Löschbereichen** und zur Bevorratung von **Sonderlöschmitteln**
- **Hydrantenpläne** mit Darstellung der Löschbereiche
- Lage und Anordnung von **Brandmeldeanlagen** mit Unterzentralen und Feuerwehrtableaus, Auslösestellen
- **Feuerwehrpläne**
- **betriebliche Maßnahmen** zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen (wie Werksfeuerwehr, Hausfeuerwehr, Brandschutzordnung, Maßnahmen zur Räumung, Räumungssignale)
- Angaben darüber, welchen materiellen **Anforderung der BauO NRW** oder der Vorschriften aufgrund der BauO NRW **nicht entsprochen** wird und welche **ausgleichenden Maßnahmen** stattdessen vorgesehen werden
- verwendete **Rechenverfahren** zur Ermittlung von Brandschutzklassen nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens

Das Brandschutzkonzept muss die Angaben enthalten, die für eine zielorientierte Gesamtbewertung des vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes, des betrieblichen Brandschutzes und des abwehrenden Brandschutzes erforderlich sind. Es muss auf den Einzelfall und auf die Nutzung der baulichen Anlage abgestimmt sein. Die angewandten Nachweisverfahren und die zugrunde gelegten Parameter, insbesondere Brandszenarien, sind detailliert darzulegen. Bei beabsichtigten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist eine Risikobetrachtung durchzuführen. Sofern ausgleichende Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden, ist dieses zu begründen und gegebenenfalls nachzuweisen. Aus dem nicht abzuschließenden Katalog von Inhalten des Brandschutzkonzeptes muss das Brandschutzkonzept für ein konkretes Vorhaben nur die Angaben enthalten, die für seine Beurteilung erforderlich sind. Sofern hierzu weitere Angaben erforderlich sind, können diese verlangt werden.

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen des Brandschutzkonzeptes nach Erteilung der Baugenehmigung bedürfen einer zusätzlichen Baugenehmigung.

Das Brandschutzkonzept ist abhängig von der Personenstromanalyse. Wir gehen daher davon aus, dass dieses nach dem Termin am 12.07.2010 – Vorstellung der Personenstromanalyse eingereicht wird.

Nachweise Veranstaltungsfläche

Für die gesamte Veranstaltungsfläche - dazu gehören Floatfläche, Paradestrecke, allgemeine und erweiterte Publikumsflächen, Haupt-Zu- und Abwegung, Feuerwehrumfahrung, Flucht- und Rettungswegeflächen - ist der **Nachweis** zu führen, dass die vg. Flächen entsprechend ihrer Nutzung bei jeder Wetterlage sicher befahrbar und begehbar sind.

Es liegt lediglich ein Untersuchungsbericht der Fa. ALBO-tec vor, jedoch kein Nachweis eines anerkannten SV (Vier-Augen-Prinzip).

Für die Verfüllung der großflächigen Abgrabungen vor der Nordfassade und im Gelände verteilten Öffnungen im Boden ist der **Nachweis** zu führen, dass die vg. Flächen entsprechend ihrer Nutzung bei jeder Wetterlage sicher befahrbar und begehbar sind.

Es liegt lediglich ein Untersuchungsbericht der Fa. ALBO-tec vor, jedoch kein Nachweis eines anerkannten SV (Vier-Augen-Prinzip).

Für alle Einzäunungen der Veranstaltungsfläche, die Wellenbrecher sowie Umwehrungen an Absturz- bzw. Stolperkanten sind statische **Nachweise** zu führen.

Zu den mobilen Zaunelementen (Sichtschutzzäunen) liegt ein Prüfbericht vor, der aber nicht zum Vorhaben passt. Es ist auch nicht erkennbar, welche der im Prüfbericht aufgeführten Varianten ausgeführt werden soll. So können z.B. die unterschiedlichen Verankerungsvarianten der Beton- oder Stahlfüße Auswirkungen auf die Rettungswegbreiten (Einengung) haben oder gar Stolperfallen darstellen. Entgegen mündlicher Ankündigungen Ihrerseits sind die Zäune auch nicht 2,5m hoch und nicht in der angekündigten Dreiecksaussteifung geplant. Ferner halten die vg. Sichtschutzzäune nur einer Belastung bis Windstärke 7 stand. Unklar bleibt was passiert ab Windstärke 8. Gibt es hierzu bereits Überlegungen bzw. Ideen?

Diese **Nachweise** müssen von einem **staatlich anerkannten Sachverständigen** für die Prüfung der Standsicherheit geprüft werden. Die Bescheinigung über diese Prüfungen ist vor der Erteilung der Genehmigung vorzulegen.

Fehlen bisher!

Nachweis der Stellflächen für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen gem. § 10 (7) Sonderbauverordnung Teil 1: Versammlungsstätten (SBauVO Teil 1).

Fehlt bisher. Über den Standort im Bereich der VIP-Tribüne wurde bereits gesprochen. Hier ist eine Darstellung in den Planunterlagen und eine kurze schriftliche Erläuterung notwendig.

Nachweise Gebäude

Statischer Nachweis: Es besteht die Verpflichtung einen Standsicherheitsnachweis für alle Gebäude und baulichen Anlagen, die durch die Veranstaltung beansprucht werden, zu führen.

Insbesondere sind die vom Ing.-Büro Többen beschriebenen Sicherungsmaßnahmen vom 5.5.2010 hier konkret einzuarbeiten. Sofern an dem Bestandsgebäude statische Eingriffe vorgenommen werden, wie z.B. durch die Bühnenbeleuchtung, sind diese nachzuweisen.

Die Bauvorlage zur Belastung der Dachkonstruktion liegt vor, jedoch fehlt zur Freigabe noch die Erklärung des SV über die stichprobenhafte Kontrolle der Bauausführung. Außerdem ist ein Bauleiter zu benennen.

Die Statiken für Bühnenrigg, LED- und Licht-Grundsupport liegen vor, sind aber nicht durch einen SV geprüft.

Die von Ihnen als Gerüstbrücke bezeichnete bauliche Anlage sowie das mehrstufige Aussichtspodest für den VIP-Bereich sind ebenfalls statisch **nachzuweisen**.

Fehlt bisher.

Für die Verfüllung der Kellerräume vor der Nordfassade ist ein statischer **Nachweis** zu führen, dass die vg. Flächen entsprechend ihrer Nutzung bei jeder Wetterlage sicher befahrbar und begehbar sind.

Fehlt bisher.

Diese Nachweise müssen von einem **staatlich anerkannten Sachverständigen** für die Prüfung der Standsicherheit geprüft werden. Die Bescheinigung über diese Prüfungen ist vor der Erteilung der Genehmigung vorzulegen.

Fehlen alle (bis auf den noch zu ergänzenden Prüfbericht zur Dachkonstruktion).

Sicherheitskonzept

Es ist eine Endfassung des Sicherheitskonzeptes gemäß SBauVO Teil 1 vorzulegen (es wurde nur eine interne Entwurfsfassung eingereicht). Dieses muss sich auf die konkrete Veranstaltung beziehen, Vergleiche zu anderen Loveparades, die nicht der heutigen SBauVO Teil 1 unterlagen, sind nicht relevant.

Gemäß BauPrüfVO beschränkt sich der Inhalt der Bauvorlagen, also auch des Sicherheitskonzeptes und der Veranstaltungsbeschreibung, auf das für dieses Vorhaben Erforderliche. Das bisher vorliegende Sicherheitskonzept wurde mit der Prüfbehörde nicht abgestimmt. Hinweise auf vertragliche Gegebenheiten und Abstimmungsgespräche sind nicht Gegenstand eines Sicherheitskonzeptes oder der Veranstaltungsbeschreibung. Bauvorlagen müssen bestimmt sein und derartige Darstellungen führen nur zur Unbestimmtheit der Vorlagen.

Das Sicherheitskonzept liegt vor, muss aber noch an das noch vorzulegende Brandschutzkonzept i.V.m. der Personenstromanalyse angepasst werden.

Nachweis der Sperrung A59 vor Erteilung Genehmigung.

Hierzu ist die von der Bez.-Reg. Düsseldorf angekündigte Genehmigung in Schriftform einzureichen.

Gemäß Ihrer eMail (Herrn Sasse an Amtleiterin des Amtes für Baurecht und Bauberatung Frau Geer) vom 11.7.2010 gehe ich davon aus, dass die fehlenden bzw. noch zu ergänzenden Bauvorlagen bis zum Ende der 28. Kalenderwoche vorgelegt werden.

Da der Eingang der fehlenden Unterlagen zentral registriert wird, bitte ich die nachgereichten Bauvorlagen (z.B. durch ein kurzes Anschreiben) so zu kennzeichnen, dass zweifelsfrei erkennbar ist, zu welchem Aktenzeichen die Unterlagen gehören. Sie vermeiden damit unnötigen Such- oder Zuordnungsaufwand.

Werden Bauvorlagen zu **unterschiedlichen Zeitpunkten** eingereicht oder während des Genehmigungsverfahrens geändert, hat die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser jeweils zu erklären, dass die Bauvorlagen bezüglich ihres Planungs- und Bearbeitungsstandes **übereinstimmen**.

Bitte informieren Sie Ihre Entwurfsverfasser über den Inhalt dieses Schreibens, damit diese die fehlenden Unterlagen zügig einreichen können.

Sollten die fehlenden Unterlagen mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise nicht bis zum v.g. Termin eingegangen sein, dann werde ich den Antrag gebührenpflichtig (ein Viertel der Genehmigungsgebühr) zurückweisen.

Diese vom Gesetzgeber gewollte Straffung des Baugenehmigungsverfahrens (hier durch Zurückweisung von Anträgen) entlastet die Bauaufsichtsbehörde von der wesensfremden Aufgabe der Vervollständigung der Bauvorlagen durch eigenes Personal und führt letztlich zu einer Beschleunigung der Bearbeitung derjenigen Bauanträge, denen richtige und vollständige Bauvorlagen beigelegt waren bzw. zu denen die fehlenden Bauvorlagen fristgerecht nachgereicht worden sind.

Die Bearbeitung des erfolgt durch die folgenden Mitarbeiter:

Herr Janowski, Tel.: 0203-2834550, r.janowski@stadt-duisburg.de
Herr Borns, Tel.: 0203-2834554, u.borns@stadt-duisburg.de
Herr Gottlieb, Tel.: 0203-2834555, p.gottlieb@stadt-duisburg.de
Herr Ceglarski, Tel.: 0203-2834566, d.ceglarski@stadt-duisburg.de

Bei Fragen oder weiterem Gesprächsbedarf stehen Ihnen die vorgenannten Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janowski

- 1) 62-3 Abtl. z. Kts.
- 2) 62 AL z. Kts.
- 3) Dez. V z. Kts.
- 4) Büro OB z. Kts.